

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 19. Dezember 2006
2. Bekanntmachung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass – Sonntag, 10. Dezember 2006 – im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort
3. Bekanntmachung zur Zustellung der Lohnsteuerkarten 2007
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Am 16. November 2006 verstarb

HERR HANS LISKEN

Träger des Ehrenringes der Stadt Kamp-Lintfort

im Alter von 79 Jahren.

Der Verstorbene war vom 16. April 1974 bis zum 30. April 1992 als Kraftfahrer bei der Stadt Kamp-Lintfort beschäftigt.

Wir kannten Herrn Lisken als zuverlässigen Mitarbeiter.

Die Stadt wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Kamp-Lintfort, 23. November 2006

Für die Stadt Kamp-Lintfort

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Aldenkott
Personalratsvorsitzender

Am 17. November 2006 verstarb

HERR HEINRICH FRANKEN

Träger des Ehrenringes der Stadt Kamp-Lintfort

im Alter von 91 Jahren.

Von 1964 bis 1975 gehörte Herr Franken dem
Rat der Stadt Kamp-Lintfort an.

Als Mitglied in verschiedenen Ausschüssen des
Rates der Stadt gestaltete er in besonderem Maße
die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt mit.

Für sein verdienstvolles politisches Wirken ist ihm die Stadt
zu großem Dank verpflichtet.
Sie wird Herrn Franken in Ehren gedenken.

Kamp-Lintfort, 21. November 2006

Für die Stadt Kamp-Lintfort

**Dr. Landscheidt
Bürgermeister**

**Einladung zur Sitzung
des Rates der Stadt Kamp-Lintfort
am 19. Dezember 2006 um 15:00 Uhr
im Sitzungssaal 1 des Rathauses**

a) öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt vom 17. Oktober 2006
4. Besetzung frei gewordener Sitze im Rat der Stadt und in seinen Ausschüssen
5. Vertretung der Stadt Kamp-Lintfort in der Verbandsversammlung und im Deichamt des Deichverbandes Friemersheim
6. Schließung der Regionalstelle Frau und Beruf und Beantragung eines Projektes zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
7. Haushalt 2007 – EINBRINGUNG -
8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Sammelnachweis 1 "Personalausgaben"
9.
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung 'Friedhöfe' für das Jahr 2005 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2007
10.
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung 'Straßenreinigung' für das Jahr 2005 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2007
 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2007
 4. Gebührenrechtlicher Teil
 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamp- Lintfort vom 18. Dezember 1998
11.
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' für das Jahr 2005 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2007
 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2007
12.
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung 'Abfallbeseitigung' für das Jahr 2005 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2007
 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2007
 4. Gebührenrechtlicher Teil
 - hier: hier: 14. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung vom 29. Dezember 1993

13. Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung
'Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen'
hier: 1. Nachtrag zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
(Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) vom 21. Dezember 2005
14. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags -
Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
15. Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2006/07 bis 2012/13
16. Bestellung der Schulleitung
17. Städtische Objekte Oststraße 18/20
hier: weitere Nutzung
18. Pflegewohngeld
hier: Aufgabenwahrnehmung durch die kreisangehörigen Kommunen des Kreises Wesel
19. Bauvorhaben Pflegeheim und Betreutes Wohnen im Plangebiet 'Neues
Stadtquartier Moerser Str. West - Teilbereich Süd'
mit Protokoll Gestaltungsbeirat vom 17. November 2006
20. Sanierung Altsiedlung
Aufhebung Sanierungssatzung
21. Stadtumbau West
hier: Ausbau des Prinzenplatzes
Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei 130.01.01, Sachkonto 8655000 P 13000001 -
Stadtumbau West Prinzenplatz – gemäß § 82 Absatz 1 GO
22. Wirtschaftsplan Bad 2007
Wirtschaftsjahr 2007
23. Entgelte Bad 2007
 - 1) Erhöhung der Preise für Aqua-Fitness-Kurse und Kindergeburtstage
 - 2) Einführung von Aquaspinning-Kurse
24. Mitteilungen
25. Mitteilung: Haushaltsüberschreitungen
gemäß § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
26. Anträge
27. Beantwortung von früheren Anfragen
28. Anfragen
29. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung:

30. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
31. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17. Oktober 2006
32. Bauvorhaben Pflegeheim und Betreutes Wohnen
im Plangebiet 'Neues Stadtquartier Moerser Str. West - Teilbereich Süd'
hier: Grundstücksvergabe
33. Mitteilungen
34. Anträge
35. Beantwortung von früheren Anfragen
36. Anfragen
37. Erklärungen

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass
- Sonntag, 10. Dezember 2006 –
im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO) vom 14.06.1994 (GV NRW S. 360) in der zur Zeit gültigen Fassung wird für das Stadtgebiet der Stadt Kamp-Lintfort verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein:

Sonntag, 10. Dezember 2006 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

§ 2

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit (13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) offen hält.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt sofort nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

-eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

-die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

-der Bürgermeister hat die dringliche Entscheidung vorher beanstandet oder

-der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamp-Lintfort, 6. Dezember 2006

Dr. Müllmann

1. Beigeordneter

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister
-Amt für öffentliche Ordnung-

BEKANNTMACHUNG

- Lohnsteuerkarten für das Jahr 2007 -

Die Stadtverwaltung der Klosterstadt weist darauf hin, dass alle Lohnsteuerkarten für das Jahr 2007 inzwischen zugestellt wurden.

Wer eine Lohnsteuerkarte benötigt, diese aber bisher nicht erhalten hat, kann sich eine im Bürgerbüro, Zimmer 11 im Rathaus, ausstellen lassen.

Vorausgesetzt, man hatte am Stichtag 20. September 2006 seinen ersten Wohnsitz in Kamp-Lintfort.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass alle Eintragungen (Geburtsdatum, Steuerklasse, Religion und sämtliche Freibeträge) auf Richtigkeit zu prüfen sind.

Sollten Eintragungen fehlerhaft sein, lassen Sie diese bitte bis Ende 2006 berichtigen!

Das Bürgerbüro (Telefon: 912-203, - 208) hat geöffnet:

Mo. und Di.	von	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mi. und Fr.	von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Do.	von	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa.	von	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In Vertretung

Dr. Müllmann
Erster Beigeordneter

Sparkasse Duisburg

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3205053659 (alt 105053656) und Nr. 3215141320 (alt 115141327) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 16. November 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200681983 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 21. November 2006

Sparkasse Duisburg

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 3227022211 (alt 127022218) und Nr. 4250083518 (alt 150083517) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 10. November 2006

Die Sparkassenbücher Nr. 3200552994 (alt 100552991) und Nr. 3211186246 (alt 111186243) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 13. November 2006

Die Sparkassenbücher Nr. 3200017253, Nr. 3200064172 (alt 100064179), Nr. 3200222911 (alt 100222918), Nr. 3231074117 (alt 131074114), Nr. 3267029571 (alt 167029578) und Nr. 3267049900 (alt 167049907) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 27. November 2006

Das Sparkassenbuch Nr. 3209016876 (alt 109016873) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Duisburg Kamp-Lintfort wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 4. Dezember 2006

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Druck: Hauseigene Druckerei
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)